AUSSCHREIBUNG

für die Wertungsfahrt Nacht & Nebel 2027

1. Veranstalter, Veranstaltung

Der ÖAMTC Zweigverein Horn und der Verein KULT Klassiker WW4 – Old- und Youngtimer-Club zur Bewahrung automobilen Kulturguts veranstalten am Samstag, den 23. Jänner 2027 (Start erstes Fahrzeug um 04:01 Uhr – die genaue Adresse wird noch bekannt gegeben, es wird ein unbelebter Ort rund um 3580 Horn) die Wertungsfahrt Nacht & Nebel.

Diese Veranstaltung ist eine genehmigungsfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung. Der vorgegebene Fahrschnitt von maximal 50 km/h wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung überschritten. Die Fahrtüchtigkeit von Fahrer/-in und der Zustand des Fahrzeuges müssen gemäß den Bestimmungen der StVO, des KFG und des FSG gegeben sein. Weitere noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen sind davon ebenfalls betroffen.

Die Nennung kann vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Das Starterfeld ist auf maximal 30 Fahrzeuge begrenzt. Nennungen werden in der Reihenfolge des Nenngeld Einganges berücksichtigt.

2. Strecke

Die Strecke führt durch das Bundesland Niederösterreich und benutzt grundsätzlich öffentliche Straßen und Wege auf gemischtem Untergrund. Die Gesamtlänge beträgt rund 150 bis 180 Kilometer.

3. Teilnahme

Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind. Pro Fahrzeug sind grundsätzlich ein/eine Fahrer/-in und ein/eine Beifahrer/-in vorgesehen. Weitere Personen im Fahrzeug sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Fahrertausch während der Veranstaltung ist erlaubt, in diesem Fall müssen beide Fahrer/-innen die Nennung unterschreiben und über eine gültige Lenkerberechtigung verfügen.

4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Automobile bis einschließlich Baujahr 2007. Jüngere Fahrzeuge können nach Absprache mit dem Veranstalter genannt werden.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen an der Front und an beiden Fahrzeugseiten (idealerweise an den Türen oder hinteren Seitenscheiben) gut sichtbar angebracht werden. Startnummern anderer Veranstaltungen müssen unkenntlich gemacht oder entfernt werden.

5. Preise:

Die Teams auf Platz 1 bis 5 der Gesamtwertung erhalten Preise (z.B. Medaillen oder Pokale).

6. Versicherung

Mit Abgabe der Nennung erklärt der/die Bewerber/-in, dass für das genannte Fahrzeug die gesetzliche Mindest-Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt besteht.

7. Haftung

Mit der Abgabe und Unterschrift der Nennung unterwirft sich der/die Fahrer/-in der Ausschreibung und nachstehend angeführten Bestimmungen dieser Veranstaltung. Erst mit Eintreffen des korrekt ausgefüllten Nennformulars und der Zahlung des Startgeldes wird die Nennung gültig.

Jeder/jede Fahrer/-in trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm/ihr mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern/-innen gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer/-innen nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil. Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung verzichten die Fahrer/-innen, hinsichtlich jedes Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre/-innen oder sämtliche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbs in Verbindung stehen. Bei jedweder Beschädigung fremden Eigentums während der Veranstaltung ist das Organisationsteam unverzüglich zu informieren. Eine Schadensbereinigung ist durch den Verursacher sofort nach der Veranstaltung vorzunehmen. Mit Abgabe und Unterschrift des Nennformulars und Zahlung der Startgebühr wird das Einverständnis zur Weitergabe der persönlichen Daten an Geschädigte akzeptiert.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die Referenzstrecke zum Einstellen etwaiger Messgeräte ist auf den ersten Seiten des Roadbooks zu finden und wird zusätzlich einige Tage vor der Veranstaltung auf der Homepage veröffentlicht.

Gegen die Zeitnahme, Kilometrierung, Eintragungen der Funktionäre/-innen und gegen die Aufzeichnungen im Roadbook ist kein Protest zulässig. Es werden eine oder mehrere Fahrerbesprechungen im Rahmen dieser Veranstaltung abgehalten. Zeit und Ort werden in einer Durchführungsbestimmung bekannt gegeben. Die Teilnahme von zumindest einem/einer Fahrer/-in oder Beifahrer/-in je Team ist Pflicht.

8. Zeitnehmung und Passierkontrollen

Die Zeitkontrollen (im folgenden ZK genannt) sind wie folgt gekennzeichnet:

- Kontrollzone ca. 20 m vor ZK gelbe Fahne oder gelbes Schild
- Zeitkontrolle (ZK) rote Fahne oder rotes Schild

Beim Einfahren in die Kontrollzone wird die Zeit genommen, es kann aber vor der Kontrollzone (vor gelber Fahne oder gelbem Schild) bis zur benötigten Zeit stehend abgewartet werden. Freie Einfahrt wird im Roadbook angekündigt.

Beispiel:
ZK EIN Zeit ist 05 Uhr 32, dies bedeutet, dass in dieser Minute die optimale Einfahrt in die ZK möglich ist, also von 05:32:00 bis 05:32:59.

Verspätete Fahrzeuge können sofort in die Kontrollzone einfahren. Es darf dabei kein in der ZK befindliches Fahrzeug behindert werden!

Der/die Zeitnehmer/-in protokolliert die Ankunftszeit. Die von den Zeitnehmern/-innen vorgenommenen Eintragungen sind von den Teilnehmern/-innen sofort an Ort und Stelle zu kontrollieren und ggf. zu beanstanden. Nachträgliche Korrekturen nach Verlassen der Zeitkontrolle sind nicht möglich.

Der Startpunkt, bei den in den Etappen integrierten Sonderprüfungen (im folgenden SP genannt), ist eindeutig im Roadbook vermerkt.

Das Ende der SP ist ebenfalls im Roadbook vermerkt. Die Zeitnahme erfolgt geheim innerhalb der SP, NICHT zwangsläufig am Ende. Jede SP darf nur einmal gestartet werden.

Die Veranstaltungszeit ist die Zeit der im Startbereich ausgewiesenen Startuhr und gilt während der gesamten Veranstaltung.

Passierkontrollen (im folgenden PK genannt) sind im Roadbook vermerkt und nicht zwingend mit Funktionären/-innen besetzt.

Zusätzlich kann es geheime PKs geben, bei denen nur die Vorbeifahrt registriert wird.

Bei erzwungenen Streckenänderungen, technischen Gebrechen oder Einflüssen aufgrund höherer Gewalt während der Veranstaltung entscheidet das Organisationsteam anhand der Lage vor Ort über eine etwaige Neutralisation der betroffenen SP/PK.

9. Wertung

Die Teilnehmer/-innen starten grundsätzlich im Minutenabstand in die jeweilige Etappe. Die SPs haben als Startzeit die Vorgabe laut Roadbook. Basis für die Berechnung der SP-Startzeit ist immer die ZK AUS Zeit der jeweiligen Etappe. Beispiel: ZK AUS Zeit ist 04:03, Start der SP nach 90 Minuten bedeutet SP START um 05:33.

Alle Messungen auf den Sonderprüfungen „im Freien“ erfolgen auf hundertstel Sekunden genau. Die SPs sind selbständig von den im Roadbook vorgegebenen Punkten (Markierung auf der Fahrbahn und/oder grünes Schild) zur vorgegebenen bzw. selbst errechneten SP-START Zeit (ZK AUS + Angabe im Roadbook) zu starten. Innerhalb der SP werden mit Lichtschranken oder Schläuchen an geheimen Punkten die Durchfahrtszeiten genommen.

Die Zeitabweichung (egal ob Plus oder Minus zur Idealzeit) wird zur Wertung herangezogen. Je nach Zeitabständen wird eine Reihung erstellt und der/die Teilnehmer/-in mit dem geringsten Abstand zur Idealzeit bekommt die volle Punkteanzahl. Die Punkteanzahl errechnet sich nach der Teilnehmeranzahl, zum Beispiel: 30 Starter zur SP bedeutet 30 Punkte für den Sieger der SP, der Zweitplatzierte erhält 29 usw. bis zum letzten Rang, der noch 1 Punkt erhält. Dieser Modus wird für jede SP angewendet.

Sieger der Veranstaltung ist das Team mit der höchsten Punkteanzahl nach Auswertung aller SPs und Berücksichtigung von ZK-Zeiten und PKs. Bei gleicher Punkteanzahl bekommt der/die Teilnehmer/-in mit der geringeren Zeitabweichung über alle SPs den besseren Rang. Es gibt kein Streichresultat.

Verspätung (höchstens 10 Minuten) beim Start zu einer SP „im Freien“: Falls eine SP-Startzeit nicht eingehalten werden kann, muss sich der/die Teilnehmer/-in zwischen zwei anderen Teilnehmern/-innen eine „30-Sekunden Startzeit“ nehmen.

Zum Beispiel: Kommt das Team anstatt um 05:27:00 erst um 05:31:12 zum SP-Start, startet es nach

dem/der nächsten Teilnehmer/-in nicht zur vollen Minute, sondern um 05:31:30, also zur **HALBEN** Minute. Diese Startzeit muss **UNVERZÜGLICH** notiert **UND** der Organisationsleitung als whatsapp-Nachricht (oder SMS) einer der am Tag der Veranstaltung bekannt gegebenen Telefonnummer mitgeteilt werden. Geänderte Startzeiten müssen **VOR** der nächsten ZK bekannt gegeben werden, andernfalls werden diese **NICHT** berücksichtigt.

Spätestens 10 Minuten nach der theoretischen Durchfahrtszeit des letzten errechneten Fahrzeuges wird die Messstelle abgebaut. Danach noch fehlende Fahrzeuge ohne Zeitmessung werden mit AUSLASSEN einer SP gewertet.

Messungen in den SPs finden nur an geeigneten Stellen statt, nicht im Kreuzungsbereich, nicht im Bereich von „Vorrang geben“ oder „Stop-Tafeln“. Alle Messstellen befinden sich ausschließlich auf Fahrbahnen mit zumindest 2,5 Metern Breite.

Sofern sich in der SP Geschwindigkeitsbeschränkungen befinden, welche unter dem vorgegebenen Schnitt liegen, bitte unbedingt die StVO einhalten, wir berücksichtigen solche Ereignisse bei der Auswertung. Dies sollte im Normalfall nicht passieren können, da die gesamte Strecke am Tag vor der Veranstaltung abgefahren wird.

Zeitkontrollen:

Bitte spätestens 5 Minuten vor der eigenen ZK EIN Zeit mit dem Anstellen beginnen. Die ZK EIN Zeit am Etappenbeginn ist vorgegeben mit einer Minute vor ZK AUS Zeit.

Start: die erste ZK AUS wird vom/von der Zeitnehmer/-in erfasst, die ZK EIN Zeit ist selbst zu errechnen und optimal in dieser Minute einzufahren. Am Ziel einer Etappe zu früh ankommende Teilnehmer/-innen können sofort zur ZK EIN vorfahren (ohne andere Teilnehmer/-innen zu behindern). Der/die Zeitnehmer/-in kontrolliert die Soll-Zeit.

Kein Nachrücken bei fehlenden Teilnehmern – die ZK AUS und die SP-Startzeiten bleiben unverändert.

ZK AUS ist Beginn der Zeit für die gesamte Etappe und für die Berechnung der SP-Startzeiten maßgeblich.

ZK EIN versäumt wird mit Punkteabzug pro Minute sanktioniert, eine Rückreihung findet nur statt, falls die nächste Start ZK nicht rechtzeitig erreicht werden kann.

Sollten vor einer ZK ein Stau oder Behinderungen vorhanden sein, besteht die Möglichkeit, dass der/die Beifahrer/-in zum/zur Zeitnehmer/-in vorgeht und die laufende Minute registrieren lässt.

Wurde eine PK nicht passiert oder aus der falschen Richtung angefahren, werden Punkte abgezogen.

Übersicht und Höhe der Punkteabzüge für die Wertung werden am Veranstaltungstag zusätzlich ausgehängt – dieser Aushang gilt dann unabhängig von anderen Angaben für die Veranstaltung

- ZK EIN zu früh: kein Abzug - es kann sofort nach Ankunft zur ZK EIN vorgefahren werden
- ZK EIN zu spät: 1 Punkt Abzug pro Minute - nach Überschreitung von 30 Minuten gilt die ZK als ausgelassen, das bedeutet 50 Punkte Abzug
- ZK AUS zu früh: 5 Punkte Abzug
- ZK AUS zu spät (falls keine neue Startzeit beantragt wurde): 1 Punkt Abzug pro Minute
- SP START zu früh: 2 Punkte Abzug pro Minute
- SP START zu spät: 4 Punkte Abzug pro Minute

- SP START mehr als 15 Minuten zu spät bzw. ohne Zeitmessung: die SP gilt als ausgelassen: 30 Punkte Abzug
- Anhalten vor einem Lichtschranken oder Messschlauch in der SP: 5 Punkte Abzug
- Berührung oder Werfen eines Pylons: 2 Punkte Abzug pro Pylon
- Auslassen eines Richtungstores: 4 Punkte Abzug pro Tor
- PK: je fehlender Registrierung 100 Punkte Abzug
- PK aus falscher Richtung angesteuert: 30 Punkte Abzug

Auskünfte von Funktionären/-innen sind unverbindlich – nötigenfalls ist beim Organisationsteam nachzufragen. Sollte eine Juryentscheidung erforderlich sein, wird dies vom Organisationsteam und gegebenenfalls unter Beiziehung der betroffenen Funktionäre/-innen behandelt.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Je nach Auswertungsdauer wird der späteste Beginn für etwa 9 Uhr angesetzt.
Die Konsumation im Rahmen der Siegerehrung ist freigestellt und von jedem/jeder Teilnehmer/-in selbst zu bezahlen. Das Frühstücksbuffet ist im Nenngeld enthalten.

11. Leistungen des Veranstalters

Im Nenngeld enthalten sind:

- Durchführung der Veranstaltung
- Roadbook, Zeitkarten, Startnummern
- Pokale/Medaillen
- Frühstücksbuffet

12. Nennung

Das Nenngeld beträgt € 140,00 für ein Fahrzeug mit 2 Personen.

Nennbeginn ist ab sofort. Nennschluss ist der 6. Jänner 2027 beziehungsweise nach Erreichen der maximalen Anzahl von 30 Teams.

Die Überweisung des Nenngeldes ist auf das Konto des Vereines KULT Klassiker WW4 – Old- und Youngtimer-Club zur Bewahrung automobilen Kulturguts

IBAN: AT33 2022 1072 0006 0700
BIC: SPHNAT21XXX

mit dem Verwendungszweck „Nacht und Nebel 2027 – Name des Fahrers“ vorzunehmen.

Nach Eingang des Nenngeldes wird innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung versendet und die Nennung in der Starterliste eingetragen.

Wir ersuchen um Zusendung von Fotos und Infotexten (je 1 Foto für Fahrer, Beifahrer und Auto) zur Erstellung eines Programmheftes beziehungsweise für unsere Pressebetreuung.

Alle im Zuge der Veranstaltung eingesendeten oder entstandenen Bilder und Daten werden dem ÖAMTC ZV Horn und dem Verein KULT Klassiker WW4 – Old- und Youngtimer-Club zur Bewahrung automobilen Kulturguts zur uneingeschränkten Nutzung im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

13. Durchführungsbestimmungen

Ergänzungen bzw. Änderungen zu dieser Ausschreibung werden falls erforderlich im Rahmen von Durchführungsbestimmungen bekanntgegeben.

14. Information gemäß Art 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir und vom zweiten Teilnehmer/ in der Anmeldung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und die angefertigten Bilder/Fotos von den Veranstaltern zum Zweck des Veranstaltungsmanagements (Abwicklung, Organisation und Dokumentation von Veranstaltungen) sowie zum Zweck der Veröffentlichung auf der Website verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit a, b und f DSGVO) werden. Die Daten, welche zur Abwicklung, Organisation und Dokumentation der in der Anmeldung genannten Veranstaltung (Nacht & Nebel) erforderlich sind, werden grundsätzlich für die Dauer von 3 Jahren nach Abwicklung der Veranstaltung gespeichert. Die Daten, welche zur Veröffentlichung der Bilder/Fotos erforderlich sind und die angefertigten Bilder/Fotos werden für die Dauer der Veröffentlichung gespeichert. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber den Veranstaltern ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe.

Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, Beschwerde hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch die Veranstalter basiert ausschließlich auf der in Anspruch genommenen Dienstleistung (Veranstaltungsteilnahme).

Bestätigung: Ich bestätige, dass ich die Einwilligung des zweiten Teilnehmers eingeholt habe, dass dessen personenbezogene Daten (Vorname, Nachname, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer) zum Zweck des Veranstaltungsmanagements (Abwicklung, Organisation und Dokumentation von Veranstaltungen) verarbeitet werden.

Auf eine tolle Veranstaltung mit euch freuen sich

der ÖAMTC ZV HORN und der KKWW4

Stand: 09.10.2026, Änderungen vorbehalten.